

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit) limitieren

Bei Leiharbeit, arbeitsrechtlich korrekt als Arbeitskräfteüberlassung bezeichnet, handelt es sich um eine Arbeitsform, die den Flexibilitätsbedürfnissen der Wirtschaft optimal entgegenzukommen scheint und in zunehmendem Maß als strategisches Element der Personalpolitik eingesetzt wird. Zugleich handelt es sich bei der Arbeitskräfteüberlassung um ein atypisches Beschäftigungsverhältnis, mit dem sowohl Chancen wie auch Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind. Je nach Sichtweise wird Arbeitskräfteüberlassung entweder als zeitgemäße und flexible Arbeitsform, die zum so genannten „Lifestyle“ gehört, oder aber als „moderne Form der Sklaverei“ gesehen.

Das Thema Leiharbeit wurde zuletzt im Rahmen des Maskenskandals um die Firma Hygiene Austria wieder ruckbar. In dem Maskenwerk in Wiener Neudorf waren Berichten zufolge Tag und Nacht rund 200 Beschäftigte tätig, eigene Mitarbeiter gab es hingegen gerade einmal elf.

Leiharbeit bleibt was sie ist – eine prekäre Form der Beschäftigung. Für mehr als die Hälfte der Leiharbeiterinnen und -arbeiter im produzierenden Gewerbe Österreichs endet ein Einsatz nach weniger als drei Monaten. Die Wenigsten bleiben länger als ein Jahr in einem Betrieb. Zwischenmenschliche Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen lassen sich unter diesen Umständen kaum aufbauen. Ganz zu schweigen von der permanenten Ungewissheit. Denn nach jedem Einsatz droht erneut die Arbeitslosigkeit.

Das für den Arbeitgeber attraktive System der Leiharbeit – vor allem um Produktionsspitzen abzudecken – darf nicht Ersatz für das „klassische“ Arbeitsverhältnis werden. Die Unternehmer müssen ihre soziale und moralische Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wahrnehmen. Eine Limitierung der Leiharbeiter auf zehn Prozent der Belegschaft pro Firma (mit einem Mindestsockel von zwei Leiharbeitskräften für Kleinbetriebe bis 20 Beschäftigte) wäre daher notwendig.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert den Gesetzgeber, das Leiharbeitsgesetz dahingehend abzuändern, dass die Anzahl von Leiharbeitskräften pro Unternehmen auf maximal zehn Prozent der Belegschaft beschränkt wird. Kleinbetriebe mit maximal 20 Beschäftigten sollen jedenfalls zwei Leiharbeitskräfte beschäftigen können.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021